

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2021

Einwohnerfragestunde

Da die Zuhörer zu Top 2 und Top 4 Fragen hatten, erlaubte der Vorsitzende, mit Zustimmung des Rates, die Einwohnerfragen während der Beratung dieser Punkte zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Parkkonzeptes

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021 wurde ein Parkkonzept vorgestellt und Beschlüsse dazu gefasst. Es wurde vereinbart, eine Verkehrsschau durchzuführen, damit eine straßenverkehrsrechtlich konforme Umsetzung mit allen Beteiligten vor Ort überprüft und abgestimmt werden kann.

Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse wurden zwischenzeitlich in einem Vororttermin mit dem Ortsbürgermeister erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der vorgeschlagenen Regelungen durch eine einfache Beschilderung und entsprechende Bewirtschaftung der Parkflächen gelöst werden können.

Es wird die Einrichtung einer Parkverbotszone mit Parkerlaubnis in gekennzeichneten Flächen vorgeschlagen. Die Zone konnte einer vorliegenden Luftbildskizze entnommen werden.

Zu den Einzelheiten der Vorschläge wurde auf den vorliegenden Aktenvermerk des Fachbereichs Bürgerservice verwiesen.

Eine Stellungnahme der Verkehrsbehörden ist bereits angefordert.

Die Vorschläge aus dem Vororttermin wurden der Arbeitsgruppe Parkkonzept mit der Bitte um Prüfung und Bewertung zugeleitet. Die Arbeitsgruppe hat sich am 07.09.2021 beraten. Die Umsetzungsvorschläge wurden von ihr grundsätzlich positiv bewertet. Detailfragen wurden an den Fachbereich Bürgerservice zurückgegeben und von diesem beantwortet. Für die Bewirtschaftung der bezeichneten Zone, werden ungefähr 8 Parkscheinautomaten benötigt. Eine Kosten- Nutzenbetrachtung wurde vorgenommen. Dahingehend amortisieren sich die Anschaffungskosten voraussichtlich bereits nach 3 bis 5 Jahren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlägen des Fachbereichs mit folgenden Abweichungen bzw. Ergänzungen auch in Bezug auf die in der Ratssitzung am 13.07.2021 gefassten Beschlüsse zuzustimmen.

1. Die 5 Stellplätze auf dem Marktplatz entlang der Paulsstraße werden aus der Parkzone ausgenommen und als Kurzzeitparkplätze mit einer Parkdauer von maximal 1 Stunde (Parkscheibe) ausgewiesen. Diese sollen ausschließlich für die Erledigung von Einkäufen etc. im Ortszentrum zur Verfügung stehen.
2. Die Bewirtschaftung des Parkraumes erfolgt ganzjährig.
3. Die Ausgabe von Jahrestickets an Anwohner erfolgt bedarfsabhängig nach eindeutigen und noch festzulegenden Regelungen.

4. Im Rahmen einer Ortsbegehung sind alle ggfs. zusätzlich einzurichtenden Stellplätze (einschließlich Parksonderausweise) auch mit der Zielsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf den Straßen für eine Kennzeichnung aufzunehmen.

Alle Einwohnerfragen wurden vom Gemeinderat beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Parkverbotszone mit Parkerlaubnis in gekennzeichneten Flächen und folgt den Empfehlungen des Fachbereichs Bürgerservice und der Arbeitsgruppe Parkkonzept (ggfs. mit folgenden Änderungen). Sodann wurde den vorgeschlagenen 4 Abweichungen ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Ergänzend wurde beantragt, den Beginn der Parkzone von der Ortseingangsgrenze bis zur Eisdiele zu verschieben.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Lieser

Nach geltender Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nur für Grundstücke, die durch Feld- und Weinbergswege erschlossen sind, wie es in der bisherigen Satzung geregelt war, nicht mehr zulässig.

Will die Ortsgemeinde Lieser weiterhin wiederkehrende Beiträge erheben, kann sie dies nur noch für alle Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- und Waldwege, d.h. für alle Wirtschaftswege im Außenbereich, erschlossen sind.

Ein entsprechender Satzungsentwurf lag dem Rat vor. Ebenfalls lag eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung mit der neu zu beschließenden Satzung, einschl. Begründung und Hinweisen auf Änderungen vor.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Lieser als Satzung.

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einführung einer Tourismusabgabe (Bettensteuer) oder eines Gästebeitrags

Seit dem 01.01.2017 erhebt die OG Lieser jährlich für

1. die Tourismuswerbung und für die
 2. Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen
 3. sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
- einen Tourismusbeitrag.

Beitragspflichtig sind alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Zur Reduzierung der Deckungslücke des touristischen Aufwands bestünde die Möglichkeit einen Gästebeitrag oder eine Tourismusabgabe in Form einer Beherbergungssteuer einzuführen.

Der Unterschied liegt zum einen darin, dass beim Gästebeitrag der Gast Beitragspflichtiger ist, bei der Tourismusabgabe der Beherbergungsbetrieb. Ein GästeBEITRAG erfordert eine genaue Kalkulation, weil für einen Beitrag eine konkrete Gegenleistung erforderlich ist. Bei der Tourismusabgabe in Form der BeherbergungsSTEUER gibt es keine direkte Gegenleistung und somit keine Zweckbindung. Es empfiehlt sich jedoch, auch bei der Festsetzung der Höhe der Tourismusabgabe, sich am touristischen Aufwand zu orientieren.

Stehen Tourismusbeitrag und Gästebeitrag in Konkurrenz zueinander, muss eine Trennung zwischen

1. Tourismuswerbung (Tourismusbeitrag)
 - und
 2. Herstellung, Betrieb und Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen
 3. sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen (Gästebeitrag)
- erfolgen.

Die Tourismusabgabe (Steuer) hingegen steht in keiner Konkurrenz zum Tourismusbeitrag.

Besteuert wird der Aufwand des Beherbergungsgastes (Übernachtungsentgelt ohne Frühstück) für eine entgeltliche private Übernachtungsmöglichkeit in einem Beherbergungsbetrieb. Darauf wird die Steuer in Höhe eines Prozentsatzes pro Gast pro Nacht von der Bemessungsgrundlage erhoben.

Ein Beispielsberechnung wurde dem Rat dargestellt. Nach kurzer Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Kultur und Touristik verwiesen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Ausbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes zu einem Ferienhaus, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstücke 605 und 606, Am alten Posthof

Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung zu einem Ferienhaus sowie der Stellplatzablösung zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 93/1, Schlossbergstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der beantragten Unterschreitung der straßenseitigen Baulinie zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau einer Garage, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 29, Verlängerung Beethovenstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage nicht her, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Abbruch des vorhandenen Gebäudes und zur Neurrichtung eines Mehrfamilienhauses, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 465/1, Moselstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her und vertritt die Auffassung, dass sich der geplante Baukörper im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in die nähere Umgebungsbebauung einfügt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 5/2, Im Wiesengrund

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, wie es sich mit möglichen Erschließungsbeiträgen, der Lage in einem möglichen Überflutungsgebiet sowie dem „Bauen in zweiter Reihe“ verhält.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung einer Pension mit Gaststätte zu einem Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 472, Am Markt
Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag wurde nicht hergestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 196, Hochstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung und das Entwässerungskonzept im Rahmen des Bebauungsplanes „Unter dem Wäldchen“- (Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“)

In der Sitzung vom 15.05.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Bereich „Unter dem Wäldchen/Hinter Goldschmitsgraben“ Bauflächen auszuweisen. Die gesamte Fläche des geplanten Neubaugebiets beträgt nach Auswertung der Flurstücksliste 2,66 ha. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 21.05.2019 gefasst.

Die Grundstücksverhandlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für das Baugebiet wurde nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat (Beschluss vom 18.08.2020) ein Strukturkonzept durch das Büro Planung 1 aus Wittlich erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2021 vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021 wurden der Auftrag für die städtebaulichen Planungsleistungen an das Planungsbüro Planung 1 aus Wittlich sowie die erforderlichen Arbeiten für den Umweltbericht an das Büro BGH Plan aus Trier vergeben.

Auf Grund der schwierigen topographischen Verhältnisse im Baugebiet soll bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Erschließungsplanung für den Straßenbau zumindest stufenweise (Leistungsphasen 1-3 jetzt, Leistungsphasen 5-9 mit Inkrafttreten B-Plan) vergeben werden. Auch die Entwässerungsplanung für das Baugebiet soll dabei mit vergeben werden.

Auf Grund des Wertes der Auftragsvergabe muss diese über die zentrale Vergabestelle der Verwaltung abgewickelt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung (in Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken) Angebote für die Auftragsvergabe für die Erschließungsplanung für den Straßenbau zumindest stufenweise (Leistungsphasen 1–3 jetzt, Leistungsphasen 5–9 mit Inkrafttreten B-Plan) inklusive Entwässerungsplanung für das Baugebiet einzuholen. Die Vergabe soll schnellstmöglich durch den Gemeinderat erfolgen.

Informationen zum Sachstand Neubaugebiet

- Außer einem sind alle Verträge unterzeichnet
- Es entstehen ca. 18 Bauplätze
- Die Ausschreibung für den Planungsauftrag erfolgt nach Beschluss aus TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

- Von Seiten einiger Bürger wurde an den Vorsitzenden der Wunsch herangetragen Veranstaltungen mit Ausstellungen sowie Hausflohmärkte austragen zu dürfen. Diese müssten aber in Eigenregie geplant und durchgeführt werden. Eine Unterstützung durch die Ortsgemeinde könne aber erfolgen.
- Der Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35
Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Pachtangelegenheiten.